



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| Beschlussvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 6 | | Drucksachen-Nr.: 2001-06/0656 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012 | | |
|---|---|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 04.11.2003 | Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
hier: Windenergie

Sachverhalt:

Im RROP 1998 einschließlich der Ergänzung 2001 wurden 10 Vorrangstandorte für Windenergieanlagen ausgewiesen. Auf allen Vorrangstandorten wurde eine Höhenbegrenzung von bis zu 65 m Nabenhöhe (= ca. 100 m Gesamthöhe) festgelegt. Mit der Neuaufstellung des RROP wird angestrebt, diese Vorrangstandorte zu überarbeiten und ggf. zu ergänzen.

Die potentiellen Windenergiestandorte für das neue RROP sollen in Anlehnung an die Standortfindung der Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung des RROP 1998 ermittelt werden. Durch den aktuellen Landschaftsrahmenplan sind die landespflegerischen Ausschlusskriterien allerdings konkreter geworden. Des weiteren sind nunmehr FFH-Gebietsvorschläge und EU-Vogelschutzgebiete zu berücksichtigen.

Grundlage für die Zusammenstellung des als Anlage beigefügten Kriterienkataloges bildet nach wie vor auch eine Empfehlung des Niedersächsischen Innenministeriums vom 11.07.1996. Diese Empfehlung und die Kriterien des RROP 1998 wurden auf den aktuellen Stand gebracht; außerdem sind die Erfahrungen der Kreisverwaltung mit der Windenergie (u.a. aktuelle Rechtsprechungen und Anwendung des § 35 BauGB) eingearbeitet worden. So ist beabsichtigt, eine Höhenbegrenzung von Anlagen nicht mehr vorzunehmen.

Die als Anlage beigefügten Kriterien sollen als Vorgabe für die Erarbeitung des Kapitels Windenergie des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms herangezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der erarbeitete Kriterienkatalog soll zur Ermittlung geeigneter Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung herangezogen werden.

In Vertretung

Luttmann